

# Gemeinde Heidgraben

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0927/2021/HD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 24.11.2021
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heidgraben	07.12.2021	öffentlich

### III. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte in Heidgraben

#### Sachverhalt:

Es ist davon auszugehen, dass der schleswig-holsteinische Landtag im Dezember 2021 noch Gesetzesänderungen zum Kita-G beschließen wird. Der Gesetzgeber plant u.a. die Absenkung der Höchstbeiträge für Elternbeiträge für die Förderung von U3-Kindern von bisher 7,21 Euro auf 5,80 Euro pro wöchentlicher Betreuungsstunde.

Im II. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte in Heidgraben wird zwar bereits auf die gesetzlichen Regelungen verwiesen, jedoch werden auch die Höchstbeträge aus dem Gesetz aufgeführt. Daher ist eine Änderung der Gebührensatzung erforderlich.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird empfohlen in einem III. Nachtrag lediglich die Elternbeiträge insoweit zu regeln, dass auf die gesetzliche Regelung verwiesen wird und die gesetzlichen Höchstbeträge auch in Heidgraben festgesetzt werden. Daher kann bereits jetzt eine Änderung der Gebührensatzung erfolgen und der möglicherweise reduzierte Elternbeitrag für den U3-Bereich bei den Gebührenbescheiden entsprechend berücksichtigt werden.

#### Finanzierung:

Die Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen sind bei der Haushaltsplanung 2022 noch nicht berücksichtigt.

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem III. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte in Heidgraben zuzustimmen.

---

Jürgensen

**Anlagen:**

Entwurf – III. Nachtrag zur Gebührensatzung